

Aufnahmeantrag für:

Name

Vorname

Mitgliedsbeiträge Hauptverein:			
Kind/Schüler bis 14 Jahre		Jugendliche 14-18 Jahre	
Schüler/Azubi/Student über 18 Jahre		Erwachsener	
Erwachsener über 60 Jahre		Ehepaar/Lebensgemeinschaft	
Ehepaar/LGM mit 1 Kind		Ehepaar/LGM mit 2 Kindern (weitere Kinder sind beitragsfrei)	
Ehepaar/LGM beide über 60 Jahre		Sonderbeitrag Behinderte	
Alleinerziehende mit 1 Kind		Alleinerziehende mit 2 Kindern	
Jugendliche über 18 Jahre werden nicht mehr als Familienmitglieder geführt, sie begründen automatisch eine eigenständige Mitgliedschaft!			

Spartenbeiträge bzw. Trainingsgebühren					
Fußball (Halbjahresbeitrag)		TaekWonDo (monatlich)		Tennis (Jahresbeitrag)	
Kinder bis 10		Kinder/Jugendliche bis 18		Kind bis 10	
Kinder/Jugendliche 11 – 18		Azubi/Student ab 18		Schüler bis 14	
Erwachsene ab 19		Erwachsener ab 19		Jugendlicher bis 18	
Passive Mitglieder				Azubi/Student ab 19	
				Erwachsener	
Tischtennis (Jahresbeitrag)		Turnen (monatlich)		Ehepaar/Lebensgemeinschaft	
Aktive Mitglieder		Leistungsgrp 1 x Woche		Ehepaar mit Kind	
		Leistungsgrp 2 x Woche		Ehepaar mit 2 Kindern*	
Wintersport		Leistungsgrp 3 x Woche		Ehepaar mit Schüler	
Es fallen evt. Kursgebühren an		Bitte unten ankreuzen		Ehepaar mit 2 Schülern*	
				Ehepaar mit Jugendlichen	
				Ehepaar mit 2 Jugendlichen*	
Weitere Hinweise zu Spartenbeiträge Tennis				Ruhebeitrag	
Die Beitragsordnung der Sparte enthält weitere Beiträge z. B. für Alleinerziehende, Schnupperbeitrag usw. – Auskunft bei Spartenleitung				Arbeitsumlage **	
*) Bei jedem weiteren Kind/Schüler/Jugendlichen erhöht sich der Spartenbeitrag um jeweils 10/20/25 €					
**) Die Arbeitsumlage bilt ab 16 Jahre und kann durch 5 Stunden Arbeitsleistung abgegolten werden.					
Kündigungen der Spartenmitgliedschaften:					
Sparte Tennis 6 Wochen zum 30.06. oder 6 Wochen zum 31.12., bei Kündigung zum 30.06. wird der halbe Jahresbeitrag fällig.					
TaekWonDo, Turnen: 6 Wochen zum nächsten Monatsersten					

Die Beiträge des **Hauptvereins werden jährlich** zum 01.04. eingezogen, Neueintritte nach Erhalt des Begrüßungsschreibens zum 1. des nachfolgenden Monats

Die Beiträge der **Sparte Tennis werden jährlich** zum 01.03. eingezogen, Neueintritte nach Erhalt des Begrüßungsschreibens zum 1. des nachfolgenden Monats

Die Beiträge der **Sparte Tischtennis werden jährlich** zum 01.03. (Neueintritte zum 01.11.) eingezogen

Die Beiträge der **Sparte Fußball werden halbjährlich** jeweils zum 01.04. und 01.10. eingezogen

Die Beiträge der **Sparten Taekwondo und Turnen werden monatlich** jeweils zum 1. des folgenden Monats eingezogen

Sollte der das jeweilige Einzugsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am nächstfolgenden Werktag!

Turnen: Bitte das jeweilige Trainingsangebot und Trainer auswählen:					
Leistungsgruppe einzeln 1 x wöchentlich					
Leistungsgruppe einzeln 2 x wöchentlich					
Leistungsgruppe einzeln 3 x wöchentlich					
Gebühr für Startpass Erstaussstellung					

Bitte die auf Seite 3 folgende Datenschutzerklärung beachten.

Aufnahmeantrag:

Name

Vorname

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der SV DJK Heufeld e. V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Mitgliedschaft in Abteilungen, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Ehrungsdaten, Tätigkeiten im Verein, Aus- und Fortbildungen ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände, den DJK-Sportverband und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des DJK-Sportverbands bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände, des DJK-Sportverbands und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Datum	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu
-------	---------------	---------------------

Ich willige ein, dass der SV DJK Heufeld e. V. meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer von Funktionsträgern, Übungsleitern, Wettkampfrichtern und Teilnehmenden an (Bildungs-)Veranstaltung kann zur Kommunikation, Information, Bezuschussung und weiteren satzungsgemäßen Zwecken vorgenommen werden.

Datum	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu
-------	---------------	---------------------

Ich willige ein, dass SV DJK Heufeld e. V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Datum	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu
-------	---------------	---------------------

Datum: _____

Unterschrift: _____